

Frau/Herrn  
XYZ  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Aktionskreis Energie & Naturschutz (Verein i.G.)  
Vorsitzender: Dr. Titus Kretzschmar  
titus.kretzschmar@energie-naturschutz.de  
<https://ak-energie-naturschutz.de>

Autoren:  
**Dr. med. Ursula Bellut-Staeck**  
**Dr. rer. nat. Heinz-Jürgen Friesen**  
**Prof. Dr. rer. nat. Werner Mathys**

Frankfurt am Main, November 2021

Betr.: Urteil in Frankreich zur Gesundheitsbeeinträchtigung durch Windenergieanlagen  
- Schadenersatz über 100.000 € zugesprochen -

Sehr geehrte/r Frau/Herr XYZ,

das aktuelle Urteil des französischen „Cour d’appel de Toulouse“ (08. Juli 2021 - 20/01384 ) ist für uns Veranlassung, auf die gravierenden gesundheitlichen Schäden hinzuweisen, die mit dem Betrieb von Windenergieanlagen verbunden sein können und die bei dem weiteren Ausbau der Windenergie Beachtung finden sollten.

Der „Cour d’appel de Toulouse“, ein französisches Berufungsgericht, hat mit einem nun veröffentlichten Urteil eine obergerichtliche Entscheidung getroffen, die laut Kläger nicht mehr anfechtbar sei, und damit ein Urteil des „Tribunal de Grande Instance“ aufgehoben.

Es hat den Klägern, die in der Nähe von sechs Windenergieanlagen wohnen, Recht gegeben und festgestellt, dass der Betrieb der Anlagen in einer Entfernung von 700 m bis 1.300 m (58 m Turmhöhe, Rotorblattlänge 35 m → Gesamthöhe rund 93 m) zu Veränderungen des Gesundheitszustandes geführt hat. Das Gericht hat die als typisch geltenden Symptome festgestellt: Kopfschmerzen, schmerzhafter Druck auf den Ohren, Schwindel, Müdigkeit, Herzasen, Tinnitus, Übelkeit, Nasenbluten und Schlafstörungen.

Das Berufungsgericht hat nach entsprechender Überprüfung in seinem Urteil ausgeführt, dass die Kläger unter dem auf tieffrequenten Schall und auf Infraschall zurückzuführenden sog. Windturbinensyndrom leiden.

Dieses Urteil sollte auch in Deutschland Veranlassung geben, die Rechtsprechung konsequent weiterzuentwickeln und den neuesten und gerade auf zellulärer Ebene erzielten Erkenntniszugewinn adäquat zu berücksichtigen. Es wird auch für die hier in Deutschland geführte Diskussion um dieses Thema Bedeutung haben, bestätigt die seit Jahren von Fachleuten geäußerten Befürchtungen über die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Gesundheit der Anwohner und dokumentiert den Erkenntnisfortschritt der letzten Jahre.

**Dieses Urteil muss Anlass sein, die Frage der gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Mensch und Tier durch Emissionen von Windenergieanlagen sowie die geltenden, für einen effektiven Gesundheitsschutz unzureichenden Abstandsregeln kritisch auf den Prüfstand zu stellen und bis zur Klärung zum Wohle der Anwohner ein Moratorium über den weiteren Ausbau der Windkraft zumindest on-shore zu verhängen.**

Literatur:

1. <https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles-publikationen/karlsruhe/cour-dappel-de-toulouse-gesundheitliche-schaeden-durch-tieffrequenten-schall-und-infraschall-von-windenergieanlagen/>
2. <https://www.lejournaltoulousain.fr/societe/cour-appel-de-toulouse-reconnait-les-nuisances-eoliennes-135529/>
3. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/windparkbetreiber-in-frankreich-muessen-schadenersatz-zahlen-17626344.html?service=printPreview>
4. <https://www.francebleu.fr/infos/environnement/les-eoliennes-peuvent-etre-nocives-pour-la-sante-un-exploitant-condamne-dans-le-tarn-1636103746>
5. <https://dl.dropbox.com/s/9oe7vouacbk03f5/210821-Projekt%2008-FINAL%20Infraschall.pdf?dl=0>

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten AKEN-Vorstands



Dr. Titus Kretzschmar (Vorsitzender)



Eva Greger (stellvertr. Vorsitzende)